

Welche Aufgaben erwachsen dem Volksvertreter nach den Wahlen?

In diesen Wochen konstituierten sich überall in unserer Republik die neugewählten Volksvertretungen der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden und berieten die nächsten Aufgaben, die zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1965 und zur Vorbereitung des Planes 1966 zu lösen sind. Vier für die Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft sehr bedeutungsvolle Jahre beginnen mit dieser Legislaturperiode der örtlichen Volksvertretungen. In ihrem Verlauf haben die Abgeordneten verantwortungsvolle Entscheidungen darüber zu treffen, wie die örtlichen Staatsorgane durch vorbildliche Leitung der ihnen unterstehenden Bereiche die Planerfüllung in der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion wirksam unterstützen und damit zugleich die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung ständig verbessern helfen. Das können Versorgungsfragen, Wohnungsfragen, Fragen des Gesundheitswesens, des Berufsverkehrs, die Zuführung von Arbeitskräften oder die Schaffung von Kindergartenplätzen sein. Gleichermäßen erwachsen ihnen wichtige Aufgaben bei der Durchsetzung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem und der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens im Wohngebiet.

Eine gute Grundlage für die Meisterung ihrer komplizierten Aufgaben erhalten die neugewählten Volksvertretungen durch den Erlaß des Staatsrates vom 2. Juli 1965 über die Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Seine schrittweise Durchsetzung wird mit einer wesentlichen Erweiterung unserer sozialistischen Demokratie verbunden sein. Weil der Erlaß vom einheitlichen gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß ausgeht und die spezifische Rolle und die Funktion klärt, die die örtlichen Staatsorgane in diesem Prozeß haben, werden neue Möglichkeiten für die Einbeziehung breiter

Kreise der Werktätigen in die Leitung von Staat und Wirtschaft erschlossen. Das Wesen der sozialistischen Demokratie besteht doch gerade darin — und hier unterscheidet sie sich grundlegend von jeder Spielart bürgerlicher Demokratie —, daß auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln die Menschen die gesellschaftliche Entwicklung und damit ihr eigenes Leben selbst gestalten, vor allem in der sozialistischen Arbeit als gleichberechtigte Produzenten. Hier wurzelt der Inhalt der sozialistischen Demokratie und von hier ausgehend entwickeln sich in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens mannigfaltige Formen demokratischer Mitgestaltung, die nicht zuletzt durch die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen ständig bereichert werden.

Auf die Planaufgaben konzentrieren

Eine der wichtigsten Aufgaben jedes Abgeordneten ist es, dafür zu sorgen, daß keine Frage unbeantwortet bleibt, daß alle aufgeworfenen Probleme sorgfältig geprüft und ausgewertet werden; beruht doch vor allem darauf das Vertrauensverhältnis zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern.

Allerdings ist die sorgfältige Prüfung und Beantwortung aller Fragen nicht immer gleichbedeutend mit der Erfüllung der oft damit verbundenen Wünsche der Bevölkerung. Nicht jede Straße wird gleich gebaut oder modern beleuchtet, nicht jede Wasserleitung verlegt werden, nicht jeder Kindergarten wird so erweitert werden können, daß er den Erfordernissen genügt. Nach wie vor kommt es vor allem darauf an, die ganze Kraft auf die führenden Zweige der Volkswirtschaft zu konzentrieren, von deren planmäßiger Entwicklung in entscheidendem Maße die Befriedigung auch aller jener Wünsche und Forderungen abhängt, die uns heute noch Sorgen bereiten.

Es gehört zu den verantwortungsvollen Aufgaben jedes Volksvertreters, in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front den Bür-